

PRESSEMITTEILUNG

b-now fragt nach:

Schmitten, 4. Juni 2018

Antworten von Bürgermeister Kinkel auf b-now-Anfragen

Auf der GVE am 30.05.2018 wurden die vier von b-now gestellten Fragen vom Gemeindevorstand nicht beantwortet. Die einzige Antwort des Bürgermeister Kinkel auf Nachfrage der b-now Fraktion war, dass er bereits schriftlich Herrn Schreiter geantwortet hatte und ansonsten er eben eine andere Rechtsauffassung habe.

Diese Rechtsauffassung verstößt unseres Erachtens gegen § 52 Abs. 2 HGO sowie gegen § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Schmitten (kurz: GO). Nach § 15 Abs. 1 GO hat der Gemeindevorstand ihm zugeleitete Fragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten.

Nachfolgend sind die Fragen (siehe Anhänge) nachzulesen. Fragen die unserer Ansicht nach berechtigt sind und deren öffentliche Beantwortung im Interesse aller Bürger der Gemeinde Schmitten ist.

Zitate aus dem Antwortschreiben von Bürgermeister Kinkel:

Zum Thema Waldbewirtschaftung:

„Ihre Fragen und Formulierungen bzgl. der Waldbewirtschaftung empfinde ich als eine Frechheit. Ihre Fragen hierzu wurden alle bereits mehrfach beantwortet und in mehreren Diskussionsrunden im Ausschuss thematisiert. Auch Ihre teilweise bewusst falschen und provokanten Schlussfolgerungen und Unterstellung entbehren jeder Logik und sind einfach nur unverschämt. Im Übrigen ist der ganze Themenkomplex wieder auf der Agenda des nächsten Haupt- und Finanzausschusses. Da können Sie sich wieder aus erster Hand informieren.“

Zum Thema Straßenbeitragssatzung:

„Wir haben in Schmitten eine gültige und rechtskräftige Straßenbeitragssatzung. Wenn es politischer Wunsch ist, diese zu ändern, obliegt dies der Gemeindevertretung. Also können Sie hierzu gerne einen Antrag stellen. § 50 Abs. 1 Satz 1 HGO: Die Gemeindevertretung beschließt über die Angelegenheiten der Gemeinde. § 66 Abs. 1 Satz 1 und 2 HGO: Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde. Ich denke, dass diese in der HGO definierte Aufgabenverteilung sehr deutlich und leicht verständlich ist.“

Zum Thema Hotel Ernst:

„Hierzu wurde bereits mehrfach berichtet. Es wäre hilfreich, wenn sie mal Ihre Protokolle lesen würden. Auch in der Presse war zu diesem Thema in den letzten Jahren mehrfach berichtet worden. Das ehemalige Hotel befindet sich im Privatbesitz. Solange das zuständige Bauamt vom Hochtaunuskreis keine Notwendigkeit sieht, den Eigentümer aufzufordern diesen „Schandfleck“ zu entsorgen, wird nichts geschehen. Die Gemeinde hat hier mangels fehlender Zuständigkeit keine Eingriffsmöglichkeiten.“

(Anmerkung: zu diesem Thema ist der Bürgermeister ja inzwischen schon selber tätig geworden. Allerdings: unsere Anfrage trägt das Datum 3. Mai 2018!)

Zum Thema Neuansiedlung Gewerbetreibende:

„Um einen solchen Themenkomplex ordentlich zu bearbeiten, benötigt man auch entsprechendes Personal. Da Sie anscheinend den Stellenplan der Gemeinde Schmittgen nicht kennen, kann ich Ihnen mitteilen, dass es in Schmittgen keine Person gibt, die sich um das Thema Gewerbeansiedlung bzw. Betreuung des vorhandenen Gewerbes oder Erarbeitung entsprechender Konzepte kümmert. Dies ist auch nicht Aufgabe des Gemeindevorstandes. Wenn Sie einen solchen Themenkomplex für wichtig erachten, sollten Sie einmal überlegen, einen entsprechenden Antrag in der Gemeindevertretung zur nächsten Haushaltsberatung zu stellen. Ich verweise wieder auf § 50 HGO.“

Über bürgerliste now schmittgen:

Die bürgerliste neue offene Wählergemeinschaft (b-now) wurde am 26. August 2015 gegründet. Ihre Ziele sind, ohne Rücksicht auf parteipolitische Interessen: der Schutz und die Erhaltung der Natur und Umwelt, die Verbesserung der Information der Bürgerinnen und Bürger in Schmittgen und ihrer Beteiligung an Entscheidungsprozessen.